

Um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr eröffnete Herr Eduard Baldamus die Verhandlungen, indem er die Erschienenen willkommen hieß. Es hatten sich 98 Personen mit 1504 Stimmen eingefunden.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung berichtete der Vorsitzende Herr Baldamus. Es könne, so führte er aus, sich dieser Bericht nur auf die jetzige Lage beziehen, die er eine Zwangslage nennen möchte; die Hauptfrage des Tages sei, ob man die Krankenkasse des Verbandes »einschreiben« und sie dadurch, wie bisher, unter das Gesetz stellen wolle. Es werde die Majorität der 22. Hauptversammlung einigermaßen gewundert haben, daß der Vorstand den Antrag der Kreise Baden und Elsaß-Lothringen zu dem seinigen gemacht habe, nachdem er, Redner, in dieser Hauptversammlung erklärt habe, daß der Vorstand auch den Wunsch gehabt habe, die Krankenkasse in eine Zuschußklasse umzuwandeln. Der Vorstand sei durch den Beschluß der Versammlung vom 17. Juli überrumpelt worden, da in der Vorversammlung der Vertrauensmänner kein Wort gefallen sei, das eine Ablehnung hätte vermuten lassen. Die Frage der freien Zuschußklasse sei in der betreffenden Vorstandssitzung nur flüchtig berührt worden und hätte auch nicht erörtert werden können, da der Vorstand eine Ablehnung seiner Vorlage nicht für möglich gehalten habe. Es sei dies ein Fehler, aber ein entschuldbarer Fehler des Vorstandes. Redner berichtet sodann, daß nachdem die Würfel gefallen, das »Für und Wider« im Vorstand in eingehende Erwägung gezogen worden sei, wie diese zur Aufnahme des vom Kreise Baden gestellten Antrages geführt habe und daß der Vorstand nur in der Annahme desselben das Heil des Verbandes erblicke. Er könne es sich ersparen, fuhr der Vorsitzende fort, nochmals die Ansichten des Vorstandes darzulegen; dieselben seien im Flugblatt des Kreises Baden zum Ausdruck gebracht. Er wolle nur noch einige Gründe anführen. Man möge bedenken, daß die anderen Klassen des Verbandes schwer unter einem Beschlusse zu leiden haben würden, der an den Grundpfeilern des Verbandes rüttelte; denn wenn 600 Mitglieder austräten, und das würde sicher der Fall sein, würden diese der Witwen- und Waisenkasse jährlich 3000 M und der Alterszuschußklasse jährlich 1800 M entziehen. Diese Summen hätte man aber nötig, besonders da von 1895 an auch diese Klassen ihre Auszahlungen beginnen müßten. Die Geschädigten würden dann die Witwen, Waisen und Invaliden sein. Auch die Sterbekasse werde bei einem Austritt einer so großen Anzahl von Mitgliedern in Mitleidenschaft gezogen, so daß zu fürchten sei, daß dieselbe, allerdings vielleicht erst nach zehn oder mehr Jahren, ihren Verpflichtungen nicht mehr vollkommen nachkommen können. Man solle nicht einwenden, das sei eine lange Zeit, in der viel geschehen könne. Sobald der Verband sich nicht unter das Gesetz stelle, würden ihm die Lebensadern unterbunden; denn man könne dann nur auf verheiratete Mitglieder, und auch auf diese nicht einmal alle, rechnen, während andererseits der ganze Jungbuchhandel dem Verbande durch Agitation bei Prinzipalen und Gehilfen zugeführt werden würde, sobald die Krankenkasse des Verbandes von dem Eintritt in eine Ortskrankenkasse befreie. Redner ging dann kurz auf das Exempel des Herrn T. im Börsenblatt ein und bezeichnete dasselbe als falsch. Seit 1886, der Stellung unter das Gesetz, betrage der Verlust an Mitgliedern nur 259, das sei für das Jahr 43, ein sicherlich geringer Ausfall; demgegenüber betrage die Summe der in den Jahren 1890/91 aufgenommenen 267, also 133 im Jahr und mehr als noch einmal soviel, als der Abgang. — Zum Schluß wolle er mitteilen, daß der Vorstand mit einem gegnerischen Beschluß nicht durch Dick und Dünn gehen werde, sondern daß die Zusammensetzung desselben eine wesentlich andere werden dürfte. Er für seine Person werde entschieden sein Amt niederlegen; er sei Mitbegründer des Vereins, möchte aber nicht Mittotengräber desselben sein. Zum Zeichen, wie man in Prinzipalskreisen zu der heutigen Vorlage stehe, verlas der Vorsitzende den im Börsenblatt Nr. 251 enthaltenen Artikel des Herrn Petters in Heidelberg.

Herr Teichmann bekannte sich zu dem unter T. im Börsenblatt (Nr 239) erschienenen Artikel und führte Beschwerde, daß man ihm die Absicht, irre zu führen, unterstellt habe. Er habe sich im guten Glauben an die Richtigkeit seiner Zahlen besunden.

Der Vorsitzende berichtete diese Auffassung dahin, daß nur die Zahlen irreführend gewesen seien und dem Vorstande die Unterstellung einer bewußten Irreführung fern gelegen habe.

Herr Berthold berichtete zunächst über die veränderte Lage der Verbandskassen der Aufsichtsbehörde gegenüber. Statt »freier Hilfskassen, genehmigt auf Grund ihrer Eintragung als juristische Person«, sollten durch Verordnung des Königlich Sächsischen Ministerium des Innern fortan nur noch solche Klassen befreien, die dem Hilfskassengesetz entsprechend gebildet und verwaltet würden. Der Wunsch, sich Klarheit zu verschaffen, ob die Mitglieder sich den Ansichten des Vorstandes anschließen, hätte zu den direkten Anfragen bei diesen geführt. Das Resultat sei im Hinblick auf die Abstimmung im Juli ein überraschendes gewesen. Von 2178 Karten seien 1456 zurückgekommen. Von diesen hätten die erste Frage:

»Wünschen Sie, daß der Versuch gemacht wird, unsere Krankenkasse in eine eingeschriebene Hilfsklasse umzuwandeln?« 1107 mit Ja beantwortet, nur 285 mit Nein, während 64 unentschieden geblieben seien.

Auf die zweite Frage:

»Würden Sie, im Falle diese Umwandlung erst nach dem 1. Januar 1893 genehmigt werden sollte, und Sie infolgedessen zur Orts- oder Gemeindefrankenversicherung auf ein Jahr herangezogen werden, auch während dieser Zeit Mitglied des Verbandes bleiben?« seien 942 Antworten mit Ja, nur 118 mit reinem Nein und 396 unentschiedene Antworten eingelaufen.

Die dritte Frage:

»Würden Sie, im Falle die außerordentliche Hauptversammlung die Umwandlung der Krankenkasse in eine eingeschriebene Hilfsklasse nicht beschlösse, Mitglied des Verbandes bleiben?« sei von 838 mit Ja, von 174 mit Nein beantwortet worden, während 444 Antworten unentschieden gelautet hätten. 500 Mitglieder würden also doch wohl austreten (Zuruf: »Bitte sehr«).

Der Vorstand habe, um die Genehmigung der neuen Satzungen durch die Aufsichtsbehörde möglichst noch bis zum Schluß dieses Jahres zu erlangen, in seinem eigenen Namen die Satzungen eingereicht, und es sei ihm, Redner, vergönnt gewesen, Einblick in die Prüfungsnotizen und Erinnerungen der beiden behördlichen Instanzen zu nehmen. Redner trug die einzelnen Punkte vor und schloß daraus, daß die Verhältnisse bezüglich der Genehmigung der Krankenkasse als eingeschriebene Hilfsklasse keinen so schwarzen Hintergrund mehr hätten.

Hierauf fand der Vorstandsbericht einstimmige Annahme.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung erhielt das Wort Herr Paul Wagner-Stuttgart. Redner führte in längerer Rede eingehend aus, daß die von den Gegnern der eingeschriebenen Hilfsklasse so oft ins Feld geführten Schwierigkeiten und Scherereien nicht so schlimm seien, wie sie gemacht würden. Es wäre das wie bei einer Maschine, die am Anfang auch manchmal nicht gehen wolle, wenn sie aber recht eingölt und richtig bedient würde, so gehe sie schließlich von selbst. So sei es auch mit der eingeschriebenen Hilfsklasse. Er könne auf Grund genauer Informationen über eine Jahre lang bestehende derartige Kasse behaupten, daß, nachdem die ersten Schwierigkeiten überwunden, die Geschäfte ganz glatt gingen. Auch der Verkehr mit der Aufsichtsbehörde sei bei der ihm bekannten Kasse ein durchaus angenehmer gewesen, die Beamten hätten Ratschläge gegeben und angenommen. Außerdem hätten ja mit der Behörde nicht die Mitglieder, sondern nur der Vorstand zu thun; die ersteren würden also gerade so bequem in die eingeschriebene Hilfsklasse kommen, wie wenn sie sich in Berlin in einen Schlafwagen legten, um erst in Wien wieder zu erwachen. Man solle sich